

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 - einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## **ABSCHNITT 1**

Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

\*1.1 Produktidentifikator

Formel-Pro Ausgleichsmasse MULTI 25 kg, Artikelnummer: 1581546

\*1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Produkt für die Bauchemie.

\*1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

BayWa AG Arabellastr. 4 81925 München

Telefon: + 49 89 9222 0

E-Mail (sachkundige Person): formel-pro@baywa.de

Auskunftgebender Bereich www.formel-pro.de formel-pro@baywa.de

Telefon: +49 851/75634427

1.4 **Notrufnummer** 

Giftnotruf München (DE;EN) +49 (0) 89 19240

## **ABSCHNITT 2**

## Mögliche Gefahren

\*2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

\*2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramm



## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.



| Sicherheitshinweise   |   |  |
|---|---|--|
| P102  | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |  |
| Prävention  |   |  |
| P264  | Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.  |  |
| P280  | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  |  |
| Reaktion  |   |  |
| P302+P352   | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  |  |
| P305+P351+P338  | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.<br>Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |  |
| P315  | Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |  |
| P332+P313   | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |  |
| Entsorgung  |   |  |
| P501  | Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  |  |
| Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung<br>Zement, Portland-, Chemikalien |   |  |

## \*2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.



#### **ABSCHNITT 3**

## Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2 Gemische

## Chemische Charakterisierung

Modifizierter Zementmörtel

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung          | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|--------------------------------|--|---|--------------------------|
| Zement, Portland-, Chemikalien | 65997-15-1<br>266-043-4                                | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem) | >= 3 - < 10              |

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert

Quarz (SiO2) 14808-60-7 >= 30 - < 50 238-878-4

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von  $\geq 0.1$  % im Produkt enthalten sind.

## **ABSCHNITT 4**

## Erste Hilfe Maßnahmen

## \*4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

## Nach Einatmen

Nach Einatmen von Staub: Ruhe, Frischluft. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen.

## Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

## Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 200 – 300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

## \*4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Risiken

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.



## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5**

#### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### \*5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Schaum, Wassernebel, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2)

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Lediglich Verpackung oder Transportmaterial (Palette) können Feuer fangen. Die allgemein üblichen Löschmittel zur Brandbekämpfung werden als ausreichend betrachtet.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

## \*5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Produkt ist nicht brennbar oder explosiv. Keine besonderen Gefahren bekannt.

#### \*5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## Weitere Information

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

## **ABSCHNITT 6**

## Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## \*6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## \*6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### \*6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.



## **ABSCHNITT 7**

## Handhabung und Lagerung

## \*7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Der im Produkt enthaltene Zement reagiert mit Wasser/Feuchtigkeit alkalisch, was starke Reizungen an Haut und Schleimhäuten verursachen kann. Die Feuchtigkeit der Haut und von Schleimhäuten reicht dazu bereits aus. Daher sollte längerer direkter Kontakt mit dem trockenen Produkt vermieden werden. Beim Entleeren von Säcken in Maschinen mit dem Wind arbeiten und den freien Fall so gering als möglich halten. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z. B. kleine Leckstellen). Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen.

## \*7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren.

## Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

## Empfohlene Lagerungstemperatur

>-15 - <40 °C

## Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 7.3 Spezifische Endanwendung

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

## **ABSCHNITT 8**

8.2

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### \*8.1 Zu überwachende Parameter

| Arbeitsplatzgre                           | enzwerte       |                                   |                           |             |
|---|----------------|-----------------------------------|---------------------------|-------------|
| Inhaltsstoffe                             | CAS-Nr.        | Werttyp (Art der Exposition)      | Zu überwachende Parameter | Grundlage   |
| Quarz (SiO2)                              | 14808-60-7     | TWA (Atembarer Staub)             | 0,1 mg/m3                 | 2004/37/EC  |
|   | Weitere Inforn | nation: Karzinogene oder Mutageı  | ne                        |             |
| Calciumsulfat                             | 7778-18-9      | AGW (Alveolengängige<br>Fraktion) | 6 mg/m <sup>3</sup>       | DE TRGS 900 |
| Begrenzung und Überwachung der Exposition |                |                                   |                           |             |

## \*8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.



Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeits-platzspezifisch auszuwählen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

z. B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m³ (ppm

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m³ (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-190 beachten.

#### Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7

Durchdringungszeit (min.): >480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,4

Durchdringungszeit (min.): >120

## Anmerkung:

Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe (z. B. EN 388, 374).

## Haut- und Körperschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen. Leichte Schutzkleidung

#### Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

#### Schutzmaßnahmen

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## **ABSCHNITT 9**

Physikalische und chemische Eigenschaften

## \*9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aussehen          | Pulver  |
|-------------------|---|
| Farbe             | Dunkelgrau                                    |
| Geruch            | Süßlich                                       |
| pH-Wert           | ca. 12 – 13 (20 °C) (als wässrige Suspension) |
| Schmelztemperatur | > 1.000 °C                                    |



|      | Siedetemperatur                                      | Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.   |
|------|--|--|
|      | Flammpunkt   | Nicht anwendbar.   |
|      | Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | Nicht entzündbar.  |
|      | Obere Explosionsgrenze/Obere Entzündbarkeitsgrenze   | Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der<br>bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine<br>Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und<br>bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten. |
|      | Untere Explosionsgrenze/Untere Entzündbarkeitsgrenze | Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der<br>bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine<br>Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und<br>bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten. |
|      | Dampfdruck   | Keine Daten verfügbar.   |
|      | Relative Dampfdichte                                 | Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.   |
|      | Schüttdichte   | ca. 1.230 kg/m³  |
|      | Wasserlöslichkeit                                    | dispergierbar (20 °C)  |
|      | Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln                | Keine Daten verfügbar.   |
|      | Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser             | Nicht anwendbar für Mischungen.  |
|      | Zersetzungstemperatur                                | Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für<br>Lagerung und Umgang beachtet werden.   |
|      | Kinematische Viskosität                              | Nicht anwendbar.   |
|      | Explosive Eigenschaften                              | Nicht explosiv.  |
|      | Oxidierende Eigenschaften                            | Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht brandfördernd eingestuft.  |
|      | Partikeleigenschaften                                | Keine Daten verfügbar  |
| *9.2 | Sonstige Angaben                                     |  |
|      | Explosive Stoffe/Gemische                            | Nicht explosiv   |
|      | Oxidierende Eigenschaften                            | Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht brandfördernd eingestuft.  |
|      | Selbsterhitzungsfähige Stoffe                        | Keine Daten verfügbar  |
|      | Verdampfungsgeschwindigkeit                          | Keine Daten verfügbar.   |
|      |  |  |

## ABSCHNITT 10

## Stabilität und Reaktivität

| 10.1 | Reaktivität<br>Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.                  |
|------|--|
| 10.2 | Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.                   |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen<br>Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen<br>Siehe Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.   |



#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Basen, starke Säuren.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## **ABSCHNITT 11**

## Toxikologische Angaben

#### \*11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt

Das Produkt ist chromatreduziert. Solange die angegebene Lagerfähigkeit nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch Chromat wenig wahrscheinlich.

#### Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Kanzerogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## \*11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Sonstige Angaber

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.



#### **ABSCHNITT 12**

## Umweltbezogene Angaben

## \*12.1 Toxizität

## Beurteilung aquatische Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

#### Chronische aquatische Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

## \*12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## Biologische Abbaubarkeit

Nicht anwendbar für anorganische Stoffe. Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

#### \*12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulation

Aufgrund der Konsistenz sowie der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

#### \*12.4 Mobilität im Boden

## Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

## \*12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## \*12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## \*12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Ozonabbaupotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## Sonstige ökologische Hinweise

Das Produkt führt zu pH-Wert-Verschiebungen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.



## **ABSCHNITT 13**

## Hinweise zur Entsorgung

#### \*13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

#### Verunreinigte Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

#### Abfallschlüssel-Nr.

10 13 11, Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen.

## **ABSCHNITT 14**

## Angaben zum Transport

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## \*14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

#### \*14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

## \*14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

## \*14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

## \*14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## \*14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15**

## Rechtsvorschriften

\*15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend. §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)

#### Sonstige Vorschriften

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt. EMICODE EC1<sup>PLUS</sup> sehr emissionsarmes Produkt.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt.



## ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

## Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776.

#### Internet

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

http://www.baua.de

http://publikationen.dguv.de

http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank

http://www.gischem.de

## Legende

## Vollständiger Wortlaut der H-Sätze

| H315 | Verursacht Hautreizungen.        |
|------|----------------------------------|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.        |

## Andere Abkürzungen

| Eye Dam.            | Schwere Augenschädigung.  |
|---------------------|---|
| Skin Irrit.         | Reizwirkung auf die Haut.   |
| STOT SE             | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition.   |
| DE TRGS 900         | TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte.  |
| DE TRGS 900<br>/AGW | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| ACGIH               | American Conference of Governmental Industrial Hygienists   |
| ADN                 | Accord européen relativ au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure<br>Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf<br>Binnenwasserstraßen |
| ADR                 | Accord relatif au transport international des marchandises dangéreuses par route<br>Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße   |
| AGW                 | <b>A</b> rbeitsplatz <b>g</b> renz <b>w</b> ert   |
| AICS                | Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen   |
| ASTM                | Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung   |
| ATE                 | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| AVV                 | Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis ( <b>A</b> bfall <b>v</b> erzeichnis- <b>V</b> erordnung-AVV)   |
| bw                  | Körpergewicht   |
| BCF                 | Bio-concentration factor  |
| BKF                 | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV                 | Biologischer Grenzwert  |



| BOD          | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
|--------------|---|
| CAS          | Chemical Abstracts Service<br>Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe   |
| CAS-Nr.      | Chemical Abstract Service - Nummer  |
| Carc. 2      | Karzinogenität, Kategorie 2   |
| COD          | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| CLP (EU-GHS) | Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr<br>1272/2008<br><b>C</b> lassification, labelling and <b>p</b> ackaging (Globally Harmonised System in Europa) |
| CMR          | Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff  |
| DFG          | Deutsche Forschungsgemeinschaft   |
| DIN          | Deutsches Institut für Normung e.V.   |
| DMEL         | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL         | <b>D</b> erived <b>N</b> o- <b>E</b> ffect <b>L</b> evel  Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  Effective concentration at 10 % mortality rate   |
| DSL          | Liste heimischer Substanzen (Kanada).   |
| EC10         | Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10 $\%$ Half maximal <code>effective concentration</code>  |
| EC50         | Mittlere effektive Konzentration  |
| ECHA         | Europäische Chemikalienbehörde.   |
| EC-Number    | Nummer der Europäischen Gemeinschaft  |
| ECx          | Konzentration verbunden mit x % Reaktion  |
| ED           | Endokrinschädliche Eigenschaften  |
| EG-Nr.       | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EINECS       | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances   |
| ELINCS       | European List of Notified Chemical Substances   |
| EL50         | Effect loading, 50 $\%$   |
| ELx          | Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion  |
| EmS          | Notfallplan   |
| EN           | Europäische Norm  |
| ENCS         | Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan)  |
| ErC50        | EC50 in terms of reduction of growth rate   |
| ErCx         | Konzentration verbunden mit x $\%$ Wachstumsgeschwindigkeit   |
| EUH210       | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich  |
| Eye Dam. 1   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1  |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2   |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3  |



| GHS       | <b>G</b> lobally <b>H</b> armonized <b>S</b> ystem of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals<br>Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien  |
|-----------|--|
| GLP       | Gute Laborpraxis   |
| IARC      | Internationale Krebsforschungsagentur  |
|           |  |
|           |  |
| IATA      | International Air Transport Association<br>Internationale Lufttransportorganisation,<br>Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IATA-DGR  | International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations Gefahrgut-Transportvorschriften für die Luftfracht, herausgegeben von der IATA. Internationale Luftverkehrs-Vereinigung International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations Internationalen Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter          |
| IBC-Code  | International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Goods in Bulk Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Seeschiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.  Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut                 |
| ICAO      | International Civil Aviation Organization Internationale Zivilluftfahrt-Organisation, Herausgeber der ICAO-T.I. International Civil Aviation Organisation - Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft |
| IC50      | Halbmaximale Hemmstoffkonzentration  |
| IECSC     | Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen   |
| IFA       | Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung   |
| IMDG      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport   |
| IMDG-Code | International agreement on the <b>M</b> aritime transport of <b>D</b> angerous <b>G</b> ood-Code<br>Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  |
| IMO       | International Maritime Organization Internationale Seeschifffahrtsorganisation   |
| ISHL      | Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan)  |
| ISO       | Internationale Organisation für Normung  |
| KECI      | Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien   |
| LC10      | Lethal concentration at 10 $\%$ mortality rate Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10 $\%$   |
| LC50      | Statistisch errechnete Konzentration einer Substanz, die voraussichtlich bei 50 $\%$ der exponierten Tiere innerhalb des Untersuchungszeitraums danach zum Tode führt.   |
| LD10      | Lethal dose at 10 $\%$ mortality rate Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10 $\%$  |
| LD50      | Median lethal dose   |



|               | Statistisch errechnete Einzeldosis einer Substanz, die voraussichtlich bei $50\%$ der exponierten Tiere innerhalb des Untersuchungszeitraums danach zum Tode führt.  |
|---------------|--|
| LL50          | Lethal loading, 50 $\%$  |
| LOAEL         | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| MARPOL        | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe marine pollution (International Convention for the Prevention of Pollution from Ships)   |
| MEASE         | $oldsymbol{M}$ etals <b>e</b> stimation and <b>a</b> ssessment of <b>s</b> ubstance <b>e</b> xposure   |
| MFAG          | Medical First Aid Guide  |
| NaCl          | <b>Na</b> trium <b>c</b> hlorid  |
| N.A.G.        | n.a.gEintragung, <b>n</b> icht <b>a</b> nderweitig <b>g</b> enannte Eintragung   |
| NOEC          | <b>N</b> o <b>o</b> bserved <b>e</b> ffect <b>c</b> oncentration<br>Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| NO(A)EC       | Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist  |
| NO(A)EL       | Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist  |
| NOELR         | Keine erkennbare Effektladung  |
| NZIoC         | Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis  |
| OECD          | Organisation for Economic Cooperation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| OEL           | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| OPPTS         | Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP)  |
| OSHA          | Occupational Safety & Health Administration  |
| PBT           | Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen<br>Persistent, bioaccumulative and toxic  |
| PICCS         | Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen  |
| PNEC          | Predicted No Effect Concentration  Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration   |
| (Q)SAR        | (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung  |
| REACH         | Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No.1907/2006)  Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Pariaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien |
| Resp. Sens. 1 | Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1   |
| RID           | Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses<br>Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.  |
| SADT          | Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur  |
| STP           | Sludge Treatment Process<br>Kläranlage   |
| SDB           | Sicherheitsdatenblatt  |
| SVHC          | Besonders besorgniserregender Stoff  |
| TCSI          | Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen  |
|               |  |



| ThSB                        | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  |
|-----------------------------|--|
| TLM                         | Median Toleranzgrenze  |
| TRGS                        | Technische Regeln für Gefahrstoffe   |
| TSCA                        | Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten)  |
| UN                          | Vereinte Nationen  |
| U.S.EPA                     | United States Environmental Protection Agency  |
| vPvB                        | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |
| VCI                         | <b>V</b> erband der <b>c</b> hemischen <b>I</b> ndustrie e.V.  |
| VOC                         | <b>v</b> olatile <b>o</b> rganic <b>c</b> ompound<br>Flüchtige organische Substanzen                               |
| vPvB                        | <b>v</b> ery <b>p</b> ersistent, <b>v</b> ery <b>b</b> ioaccumulative<br>Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| VwVwS                       | <b>V</b> erwaltungsvorschrift wassergefährdende <b>S</b> toffe   |
| WGK                         | Wassergefährdungsklasse  |
| GefStoffV                   | Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)   |
| Acute Tox. 2                | Akute Toxizität – Kategorie 2  |
| Acute Tox. 2<br>(Inhalativ) | Akute Toxizität (inhalativ) – Kategorie 2  |
| Acute Tox. 3                | Akute Toxizität – Kategorie 3  |
| Acute Tox. 3<br>(Oral)      | Akute Toxizität (oral) – Kategorie 3   |
| Acute Tox. 4                | Akute Toxizität – Kategorie 4  |
| Acute Tox. 4<br>(Oral)      | Akute Toxizität (oral) – Kategorie 4   |
| Aquatic Acute<br>1          | Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic<br>1        | Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1  |
| Aquatic Chronic 3           | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3  |
| Asp. Tox. 1                 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1   |
| Repr. 1B                    | Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B   |
| Resp. Sens. 1               | Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1   |
| Skin Corr. 1B               | Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B   |
| Skin Corr. 1C               | Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C   |
| Skin Irrit. 2               | Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2  |
| Skin Sens. 1:               | Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1  |
| Skin Sens. 1A               | Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A   |
| Skin Sens. 1B               | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B  |



| STOT RE 1 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 |
|-----------|---|
| STOT SE 2 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2   |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3  |

#### Weitere Information

GISCODE ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarm

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben / -ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie dar. Wegen der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z.B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung; unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art.

BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München | www.formel-pro.de

<sup>\*</sup>Daten gegenüber der Vorversion geändert.